



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 371/2025  
Datum RR-Sitzung: 23. April 2025  
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Geschäftsnummer: 2025.GSI.575  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Liquiditätssicherung Listenspitäler: Antrag der Spital Region Oberaargau AG (SRO AG). Ausführungsbeschluss zum Rahmenkredit GRB 229/2024 (neue einmalige Ausgabe)**

### **1. Gegenstand**

Der Regierungsrat beschliesst gestützt auf den Antrag des Verwaltungsrats der Spital Region Oberaargau AG (SRO AG) vom 5. Dezember 2024 und auf Basis des Grossratsbeschlusses 229 «Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften» vom 11. Juni 2024:

1. Der SRO AG wird gemäss Grossratsbeschluss 229 «Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften» vom 11. Juni 2024 ein befristetes und verzinsliches Darlehen gewährt.
2. Im Darlehensvertrag sind folgende Eckwerte berücksichtigt:
  - a. Vertragspartner: Darlehen des Kantons Bern an die SRO AG.
  - b. Darlehensbetrag: CHF 4 000 000.00.
  - c. Laufzeit: ab 1. Januar 2025, Rückzahlung spätestens am 31. Dezember 2026.
  - d. Verzinsung: Anwendung von Artikel 21 Spitalversorgungsverordnung (SpVV) in Analogie, 2.25% fix über die gesamte Laufzeit<sup>1</sup>, zahlbar jährlich per 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.
  - e. Auflagen: Der Darlehensvertrag enthält verschiedene Auflagen z.B. zum Reporting, zur Einhaltung der Corporate Governance und zur Plafonierung der Bruttojahressaläre.
3. Der Regierungsrat ermächtigt den Direktor der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), Pierre Alain Schnegg, zur Unterzeichnung des entsprechenden Darlehensvertrags.
4. Der Regierungsrat verpflichtet die GSI
  - a. zur laufenden Überprüfung der Wirkung der geplanten Massnahmen auf das Versorgungsangebot.
  - b. den Regierungsrat über allfällige Anpassungen im Darlehensvertrag, aufgrund von nicht voraussehbaren wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse, unverzüglich zu informieren.
  - c. den Regierungsrat über aussergewöhnliche Entwicklungen, welche sie dem Reporting der SRO AG entnimmt, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

<sup>1</sup> Bei einer Verlängerung wird die Verzinsung in Anwendung von Art. 21 Abs. 2 SpVV über die gesamte Laufzeit angepasst.

- d. den Regierungsrat mit einem quartalsweisen Reporting bezüglich Reporting der SRO AG zu bedienen.
- e. die Finanzkommission (FiKo) und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) mit einem halbjährlichen Reporting, welches dem Regierungsrat vorgängig unterbreitet wird, zur Umsetzung des Grossratsbeschlusses 229 «Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften» zu bedienen.

## 2. Rechtsgrundlage

- Artikel 16 und Artikel 19 bis 26 Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11)
- Artikel 21 Spitalversorgungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SpVV, BSG 812.112)
- Grossratsbeschluss 229 «Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften» vom 11. Juni 2024
- Artikel 21, Artikel 22 bis 24, Artikel 27, Artikel 30 Absatz 1, Artikel 34 Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0)
- Artikel 28 Finanzhaushaltverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1)

## 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe / Zuständigkeit gemäss Rahmenkredit

Es handelt sich um eine neue einmalige Ausgabe.

Über die Mittelzuteilung und Verwendung dieses Rahmenkredites gemäss Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe a FHG und gemäss Ziffer 6 des GRB 229/2024 entscheidet der Regierungsrat.

Der Vollzug dessen Beschlüsse obliegt der GSI.

## 4. Massgebende Kreditsumme

CHF 4 000 000.00

## 5. Stand des Rahmenkredits

Kreditsumme gemäss Rahmenkredit:	CHF	100 Mio.
Bereits abgelöst:	CHF	52 Mio.
Kreditsumme gemäss vorliegendem Ausführungsbeschluss:	CHF	4 Mio.
<b>Verbleibende Kreditsumme:</b>	<b>CHF</b>	<b>44 Mio.</b>

## 6. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Segment: 4402 (Gesundheitsamt)  
 Konto 544000000 Darlehen an öffentliche Unternehmungen (IR)  
 Anlagenklasse: 12300411 Langfristige Darlehen an öffentliche Unternehmungen VV  
 (Bilanzkonto 144400000 Darlehen an öffentliche Unternehmungen)  
 Produktgruppe: PG Gesundheitsversorgung (Innenauftrag Akutsomatik 442191050100)

Rechnungsjahre: 2025  
Betrag: CHF 4 000 000

Die Kredittranche zulasten der Investitionsrechnung (IR) gilt ab dem unten genannten Termin zu den hier aufgeführten Bedingungen.

<b>Tranche</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zeitpunkt</b>
1	CHF 4 000 000	1. Januar 2025

Das befristete und verzinsliche Kantonsdarlehen zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses wurde in der GSI nicht budgetiert. Bei der Erarbeitung des Budgets 2025 im Frühjahr 2024 war die Notwendigkeit eines entsprechenden finanziellen Engagements des Kantons noch nicht absehbar.

## 7. Begründung

Um die Liquidität der im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler und damit die Versorgung sicherzustellen, kann der Regierungsrat verzinsliche Darlehen und Bürgschaften über insgesamt CHF 100 Mio. gewähren. Die strategische Entwicklung der Region Emmental - Oberaargau wird zurzeit überprüft und die SRO AG befindet sich zurzeit in einem Prozess der Angebotskoordination mit der Spital Emmental AG. Im Interesse der Gesamtversorgung der Region wird mit Gewährung eines Darlehens über CHF 4 Mio. die Liquidität der SRO AG sichergestellt.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler:

- Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)
- Finanzkommission (FiKo)
- Spital Region Oberaargau AG (SRO AG), Herr Daniel Schmid, Verwaltungsratspräsident, St. Urbanstrasse 67, 4900 Langenthal